

NKHR in



Berglen

# Ratsinformation

Basisinformation für die  
politischen Entscheidungsträger  
zum **Neuen Kommunalen**  
**Haushalts- und Rechnungswesen**





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
1 Gesetzliche Ausgangssituation .....	2
2 Grundzüge des NKHR .....	2
2.1 Systemwechsel Kameralistik – Doppik .....	2
2.2 Das 3-Komponenten-Modell.....	3
2.3 Ressourcenverbrauchskonzept .....	7
2.4 Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit .....	8
3 Politische Steuerung im NKHR .....	10
4 Budgets der Gemeinde Berglen.....	11
5 Produktorientierter Haushalt .....	11
5.1 Bestandteile des neuen Haushaltsplans.....	12
5.2 Haushaltssatzung.....	16
6 Jahres- und Gesamtabschluss.....	17
6.1 Kommunalen Jahresabschluss .....	17
6.2 Gesamtabschluss .....	17
7 Eigenbetrieb Wasserwerk .....	18
Schlussbetrachtung .....	19
Anlagen zur Ratsinformation „NKHR in Berglen“ .....	20
Anlage 1: Begriffslexikon.....	20
Anlage 2: Gesamthaushalt der Gemeinde Berglen.....	22
Anlage 3: Produktplan der Gemeinde Berglen.....	23
Anlage 4: Gesetzliche Grundlagen .....	23
Auszug aus der Gemeindeordnung (3. Teil, 1. Abschnitt) .....	40
Gemeindehaushaltsverordnung .....	40
Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg.....	40

Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen.....40

**Vorwort**

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Berglen,  
der Landtag Baden-Württemberg traf im April 2009 die Grundsatzentscheidung, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil einzuführen und damit die Kameralistik abzulösen.

Die Einführung des NKHRs wird in der Gemeinde Berglen zum 01.01.2020 geschehen. Dadurch sind Sie als Ratsmitglieder unmittelbar betroffen, zumal sich Ihre Arbeit im Gemeinderat ändern wird.

Diese Ratsinformation soll Ihnen aufzeigen, dass die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des NKHR eine neue Form der Steuerung ermöglicht und dennoch die Transparenz des Haushalts der Gemeinde Berglen aufrechterhalten wird. Darüber hinaus sollen unter Verfolgung des Gedankens der intergenerativen Gerechtigkeit die politischen Ziele durch neue Instrumente effektiver und effizienter umgesetzt werden.

Diese Broschüre hat nicht den Anspruch Sie zum Doppik-Spezialisten auszubilden. Vielmehr nimmt sie auf die gesamtpolitische Perspektive im NKHR Rücksicht und möchte Ihnen in erfassbarer Art und Weise aktuelle und hilfreiche Informationen für den schnellen Einstieg in das NKHR ermöglichen.

Berglen, im Juli 2019

## 1 Gesetzliche Ausgangssituation

Seit einiger Zeit befindet sich die öffentliche Verwaltung in einem erheblichen Veränderungsprozess. Bundesweit wurden durch Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz vom 21.11.2003 die Bahnen für eine outputgesteuerte (ein Ziel mit möglichst geringen Mitteln zu erreichen) und ressourcenorientierte Form der kommunalen Rechnungslegung freigemacht. Diese Regelungsvorschläge lassen Raum für länder-spezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede. Sie gewährleiten jedoch zugleich bundesweit die Einheitlichkeit der Grundzüge des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Die bis dato herkömmliche Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt.

Auch der Landtag in Baden-Württemberg hat mit dem Beschluss des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 die Weichen für das NKHR gestellt. Die Landesregierung hat den damals vorgesehenen Umstellungskorridor um weitere vier Jahre verlängert. **Alle Kommunen haben demnach die Einführung der Doppik bis zum Haushaltsjahr 2020 zu gewährleisten.**

Neben der neuen Gemeindeordnung (GemO) stellen auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Haushaltsplanung dar.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen finden Sie in [Anlage 3](#) ausgeführt.

## 2 Grundzüge des NKHR

### 2.1 Systemwechsel Kameralistik – Doppik <sup>1</sup>

Als Ausgangspunkt für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen abgelöst werden. Mit der Einführung des NKHR wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) ersetzt.

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab. Unter anderem durch die periodengerechte Ausweisung der Erträge und Aufwendungen verschafft sie eine transparentere Übersicht über den Wert der kom-

---

<sup>1</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, S. 61.

munalen Leistungen, eventuelle kommunale Verbindlichkeiten sowie das vorhandene Vermögen.

Des Weiteren gewährleistet die Doppik die Darstellung der Vermögensänderung, da das Gesamtvermögen wie auch die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten über die Bilanz dargestellt werden.

	Kameralistik	NKHR
Buchungsstil	4-Spalten-Kameralistik, Buchung auf Haushaltsstellen (bestehend aus Gliederung und Gruppierung)	Kaufmännische doppelte Buchführung auf Sachkonten (bestehend aus einem Produkt- und Sachkonto)
Rechnungslegung	Sachbücher Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, abgeleitete Geldvermögensrechnung	Ergebnis-, Finanzrechnung, Bilanz im Buchungsverbund
Planung	Verwaltungs-, Vermögenshaushalt, Finanzplan und Investitionsprogramm	Ergebnis-, Finanzhaushalt inklusive Finanzplan und Investitionsprogramm
Finanzrechnung	Integriert in die IST-Spalten	Automatische Mitführung von Finanzkonten

Tabelle: Doppik/NKHR für Mitarbeiter der Gemeinden, Folie 12, Stefan Metzger.

## 2.2 Das 3-Komponenten-Modell

Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich ferner für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden drei Elementen besteht:<sup>2</sup> Der Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und die Bilanz.

Der **Ergebnishaushalt** bildet den Kern des NKHR-Haushalts, Ziel ist es den gesamten Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

<sup>2</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, S. 61.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z.B.</b>	<b>Aufwendungen, z. B.</b>
- Steuern	- Abschreibungen
- Gebühren	- Personalaufwendungen
- Entgelte	- Geschäftsaufwendungen

Abbildung 1: Ergebnishaushalt und -rechnung

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Berglen werden im Ergebnishaushalt geplant und in der -rechnung dokumentiert. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) wie Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Berglen abgebildet. Erstmals werden auch die nichtzahlungswirksamen Größen, wie Abschreibungen vollständig ausgewiesen.<sup>3</sup>

Um die außerordentlichen Vorgänge unmissverständlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Unvorhergesehene Aufwendungen durch Naturkatastrophen wie Wind- oder Schneeschäden sind exemplarisch für einen solchen außerordentlichen Vorgang.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Berglen dar und macht erkennbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Abbildung 2: Berechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKF, S. 12.

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den **Finanzhaushalt** bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden der Geldverbrauch und die Liquidität einer Periode (eines Haushaltsjahres) dargestellt.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<b>Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<b>Auszahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Abbildung 3: Finanzhaushalt und -rechnung

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Berglen. Ein wesentliches Augenmerk liegt neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in der Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kredite und Tilgung). Hier werden die Informationen dargestellt, die im kameralen System im Vermögenshaushalt zu finden waren.<sup>4</sup>

Um die Nachvollziehbarkeit der Finanzvorgänge zu gewährleisten, werden die Einzahlungen nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen nach der Mittelverwendung geordnet.<sup>5</sup>

Die Teilergebnisse (die Salden) der drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzmittelbestands der Gemeinde Berglen auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Abbildung 4: Berechnung der liquiden Mittel

<sup>4</sup> vgl. Schwarting, Kommunale Doppik, S. 13.

<sup>5</sup> vgl. Fudalla/Wöste, Doppik schlägt Kameralistik, S. 7.

Die **Vermögensrechnung** wird lediglich zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das gesamte Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Abbildung 5: Vereinfachte Darstellung der Vermögensrechnung

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen abzeichnet, dokumentiert die Kapitalverwendung und den Mitteleinsatz. Die Passivseite bildet dagegen die Mittelherkunft und die Finanzierung des Gemeindevermögens ab.<sup>6</sup>

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt für die systematische Verbindung der drei Bausteine. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein.



Abbildung 6: Das Zusammenspiel der 3-Komponenten

<sup>6</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKF, S. 13.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. So erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde Berglen.

### 2.3 Ressourcenverbrauchskonzept <sup>7</sup>

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht im Wesentlichen auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst zudem den Ressourcenverbrauch vollständig wie periodengerecht. Die Geschäftsvorfälle sind nun dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

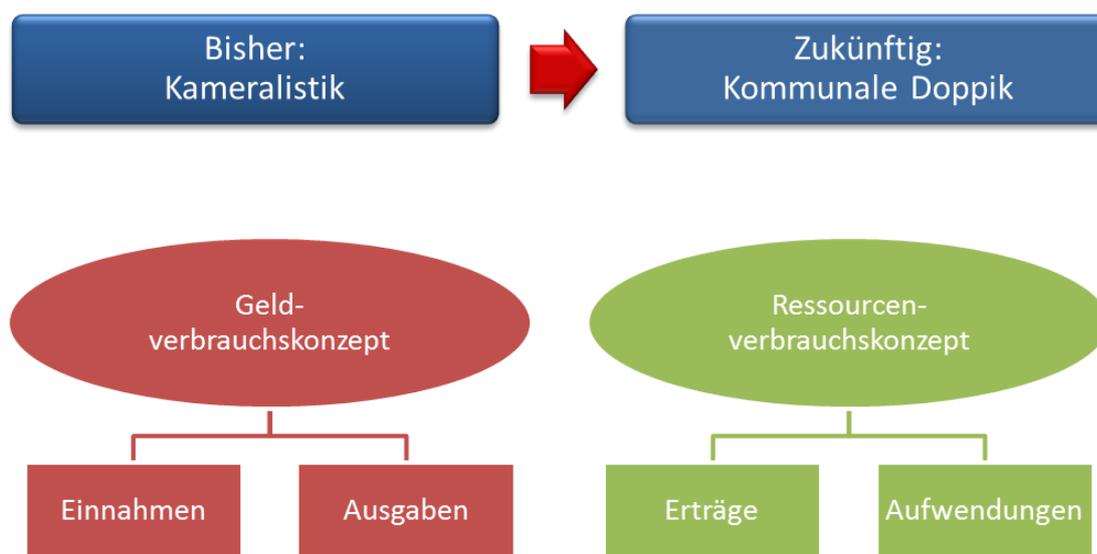


Abbildung 7: Geld- und Ressourcenverbrauchskonzept

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, besonders die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen) abgebildet.

<sup>7</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKF, S. 13.

## 2.4 Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Berglen als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des NKHR werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

Dieses System baut auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit auf. Demnach soll jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch eigene Abgaben wieder ersetzen.

Infolge dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung wie Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.<sup>8</sup>

Der komplette Ressourcenverbrauch – auch die nicht zahlungswirksamen Größen – wird in den doppischen Haushaltsausgleich einbezogen. Die Abschreibung als nicht zahlungswirksame Größe ist neu in der Doppik. Durch sie wird der Werteverzehr verbucht, über die gesamte Nutzungsdauer verteilt und somit sichtbar gemacht.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Vermögen erhalten bleibt und die Generation, die heute die Infrastruktur und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, auch heute dafür aufkommt.

Wenn die Ausgleichspflicht nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:

---

<sup>8</sup> vgl. Notheis/Ade, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-Württemberg, S. 75.

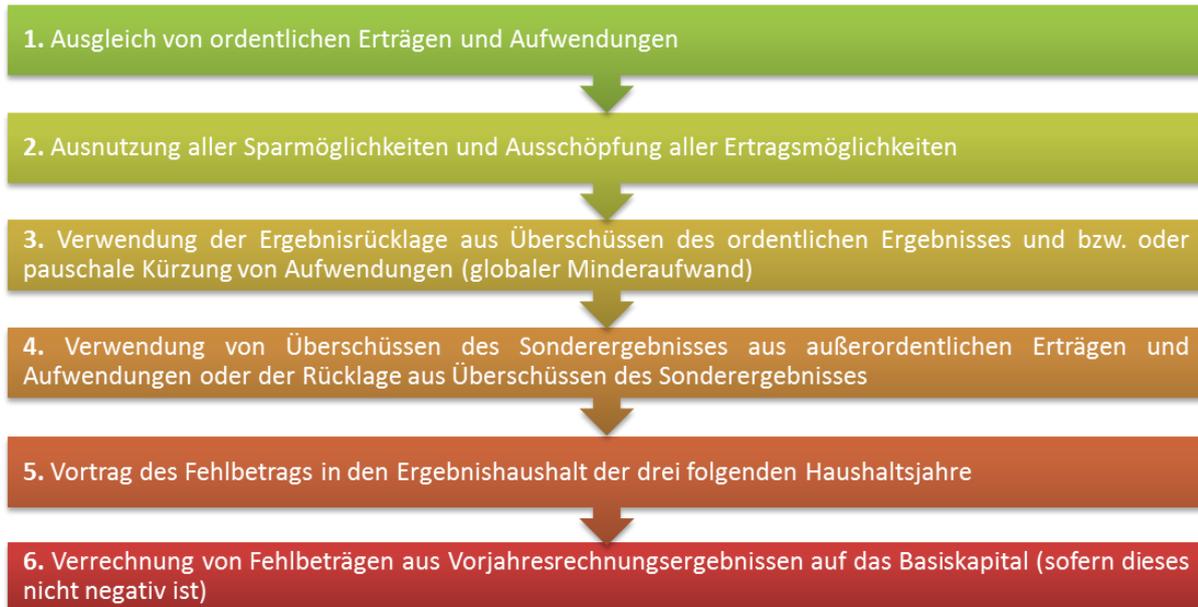


Abbildung 8: Das Stufenmodell zum Haushaltsausgleich (§ 24 GemHVO)

Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und Tilgungen an.<sup>9</sup>

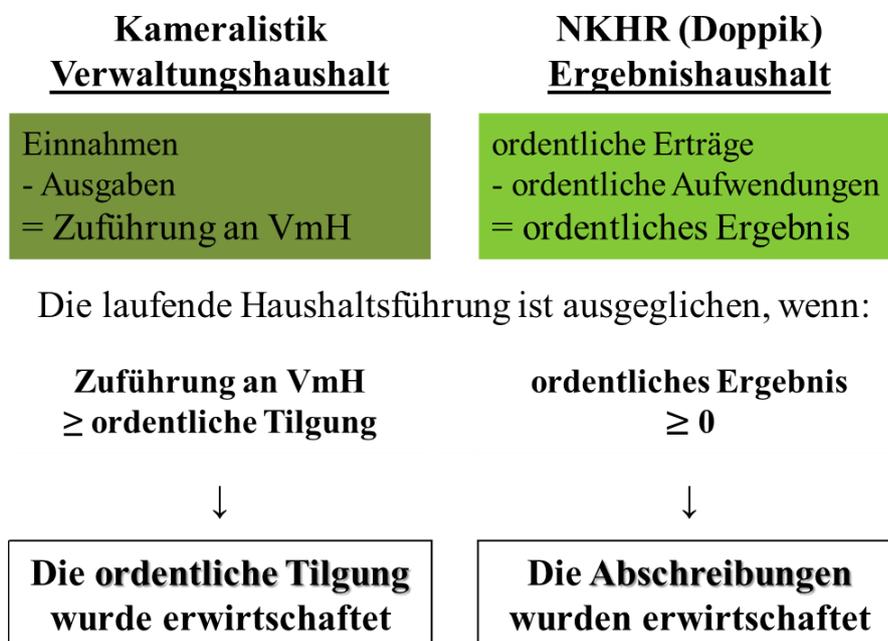


Abbildung 9: Haushaltsgleich im Vergleich

Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, weil diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstel-

<sup>9</sup> vgl. Schwarting, Kommunale Doppik, S. 20.

len, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich miteinbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.<sup>10</sup>

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann im Allgemeinen folgende Aussage getroffen werden: „Generell gilt [...] die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten [Kommunen] tendenziell weniger belastet als die [Kommunen], denen es bisher gelang, mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.“<sup>11</sup>

### **3 Politische Steuerung im NKHR**

Mit dem NKHR ist mehr als ein Wechsel des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Es bietet unterdessen auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.<sup>12</sup> Grundidee hiervon ist, von der Detailsteuerung der Kameralistik mit zahlreichen Einzelansätzen wegzukommen und sie durch eine strategischere Steuerung durch den Gemeinderat zu ersetzen. Der Kameralistik wurde die Fokussierung auf die Finanzmittel zur Leistungserstellung vorgeworfen. Dahingegen rückt die Doppik viel mehr die von der Gemeinde erstellten Leistungen (Produkte) in den Fokus.

Dem liegt zugrunde, dass der Ressourcenverbrauch nun vollständig abgebildet wird. Es wird politisch nicht nur über Ein- und Auszahlungen entschieden, sondern auch darüber, welches Vermögen (Gebäude etc.) in welchem Maße im Haushaltsjahr genutzt wird (Abschreibungen). Der neue Haushalt als zentrales politisches Steuerungsobjekt enthält außerdem verbindliche Aussagen zu (politischen) Zielen und Produkten (Leistungen für den Bürger).<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> vgl. Schwarting, Kommunale Doppik, S. 20.

<sup>11</sup> Hafner, Die Gemeinden brauchen ein einheitliches Haushaltsrecht auf kaufmännischer Basis, Kapitel 5.4.3.

<sup>12</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Sammelband Praxisbeispiele: Steuerungsqualität im NKF, S. 4.

<sup>13</sup> vgl. HS Kehl, ABC Neues Haushaltsrecht, S. 4.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgte (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in Zukunft zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).<sup>14</sup>

#### **4 Budgets der Gemeinde Berglen**

Die Deckungsfähigkeit ist eine Art der Ermächtigung, die der Verwaltung eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen verschiedenen Haushaltspositionen zum Zweck der flexiblen Haushaltsführung ermöglicht. In der kameralistischen Haushaltsführung war eine Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen nur gegeben, wenn es dazu einen Haushaltsvermerk oder eine Deckungsklausel im Haushaltsplan gab. Auch innerhalb von Budgets waren die Ausgaben i.d.R. gegenseitig deckungsfähig.

Die Doppik jedoch arbeitet meist mit Produkten und Budgets. Dabei ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produkthaushalts oder eines Budgets die Regel. Hier muss durch Haushaltsvermerk gekennzeichnet werden, wenn keine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Im Gegensatz zur Kameralistik, wird eine Deckungsfähigkeit nicht mehr angegeben sofern gewünscht, sondern viel mehr, sofern diese nicht gewünscht ist. Die Bildung verschiedener Budgets in kommenden Jahren steht der Gemeinde Berglen allerdings offen.

#### **5 Produktorientierter Haushalt<sup>15</sup>**

Auch im NKHR wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Berglen stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Gemeinderat und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Lenkungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch wird es den Haushaltsplan nicht mehr in der Ihnen bekannten Form geben. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

---

<sup>14</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, S. 13.

<sup>15</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, S. 13.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert, anstelle des bisherigen Aufbaus mit der Trennung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt sowie der kameralen Gliederung. Er orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Ferner bildet der neue Haushalt die kommunalen Leistungen (Produkte) der Gemeinde Berglen ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch.

Alle Einnahmen und Ausgaben, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

### 5.1 Bestandteile des neuen Haushaltsplans

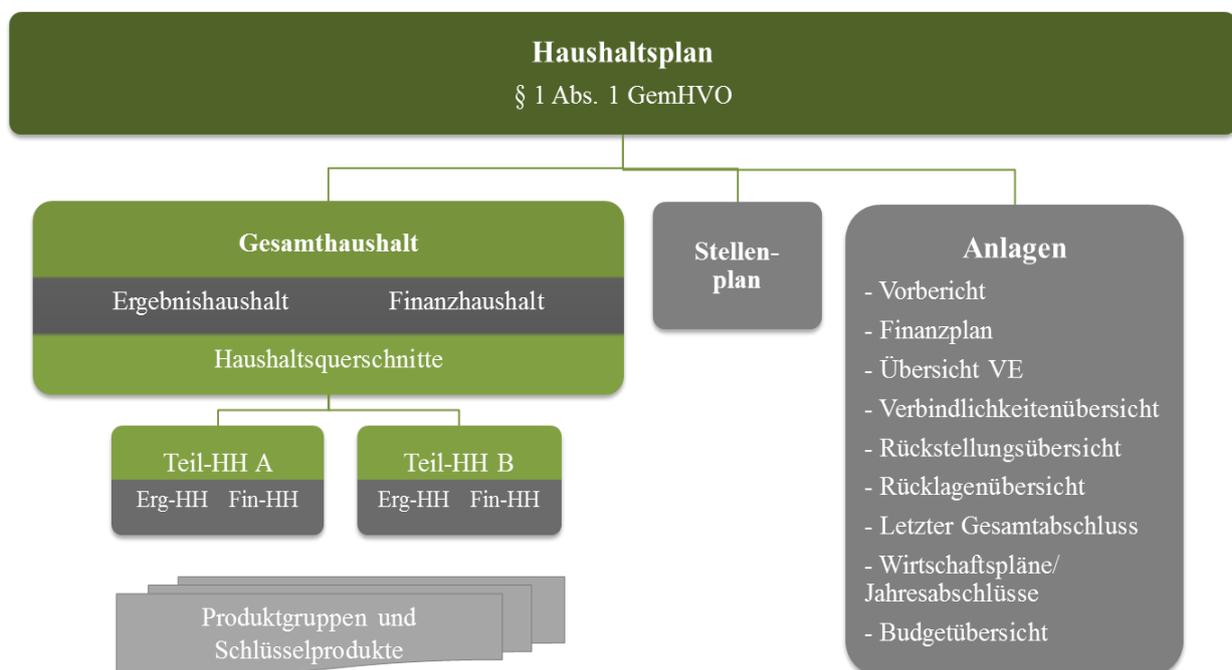


Abbildung 10: Bestandteile des neuen Haushaltsplans

#### Gesamthaushalt

Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt.

Sie geben Auskunft über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Berglen und bilden die Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen (Gesamtergebnishaushalt) bzw. Auszah-

lungen und Einzahlungen (Gesamtfinanzhaushalt) beispielsweise auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden.<sup>16</sup>

Zudem enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts.<sup>17</sup> Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.<sup>18</sup>

### **Teilhaushalte**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der neue Haushalt in einen Gesamthaushalt, der wiederum aus Teilhaushalten besteht. Die Teilhaushalte setzen sich aus unterschiedlichen, sachlich zusammengehörenden Produktbereichen zusammen, denen wiederum verschiedene Produktgruppen zugeordnet sind. Sie lösen die bisherigen Einzelpläne ab und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.

„Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte [...] zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.“<sup>19</sup>

Die Gemeinde Berglen hat sich bei der Bildung der Teilhaushalte für die Mindestgliederung in Höhe von zwei Teilhaushalten entschieden. Diese werden jeweils durch einen Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt im Haushaltsplan abgebildet.

In den Teilhaushalten finden sich verschiedene Produktbereiche und Produktgruppen wieder. Auf letzter Ebene sind die Produkte, sie sind nach § 61 Nr. 33 GemHVO eine Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

---

<sup>16</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKF, S. 15.

<sup>17</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, § 1.

<sup>18</sup> vgl. Notheis/Ade, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-Württemberg, S. 43.

<sup>19</sup> Innenministerium Baden-Württemberg, Leitfaden zur Haushaltsgliederung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, S. 19.

Exemplarisch soll dieser Aufbau der Gemeinde Berglen am Teilhaushalt 1 anhand von Produktbereich 42 dargestellt werden:

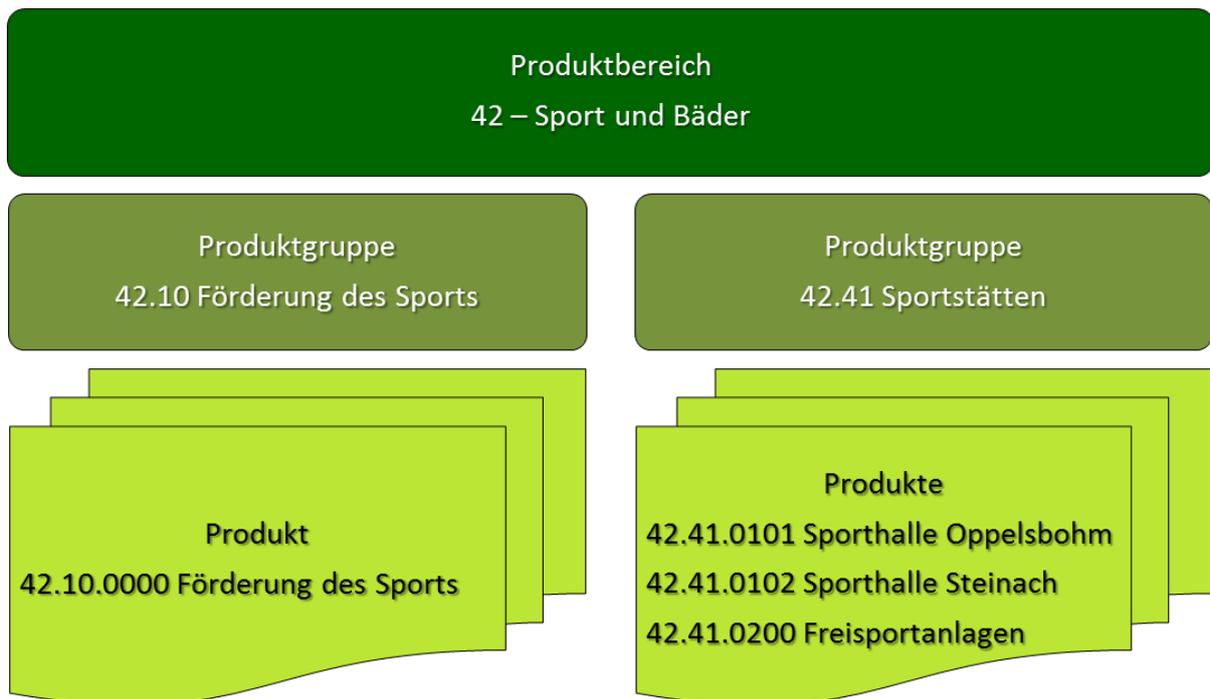


Abbildung 11: produktorientierte Gliederung

Der vorgesehene Aufbau der Gemeinde Berglen wird in [Anlage 2](#) dargestellt.

### Stellenplan<sup>20</sup>

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der die Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde bildet. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Berglen Auskunft.

### Anlagen<sup>21</sup>

Zukünftig wird es weiterhin Anlagen zum Haushaltsplan geben.

Folgende sind als Pflichtangaben vorgesehen:

- Vorbericht
- Finanzplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

<sup>20</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, § 5.

<sup>21</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, § 1 Abs. 3.

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Letzter Gesamtabschluss
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Berglen mit mehr als 50% beteiligt ist (Wasserwerk)
- Übersicht über die gebildeten Budgets  
Die Gemeinde Berglen strebt die Bildung eines Einheitsbudgets an (s. 1.4), somit besteht die Übersicht aus nur einem Budget

In der [Anlage 2](#) finden Sie zur Erleichterung des Einstiegs in den neuen Haushalt den Produkthaushalt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine vollständige Überleitung von der kameralen Gliederung zu den Produkten der Doppik nicht möglich ist, da es sich um gänzlich andere Systeme handelt.

## 5.2 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist die von Ihnen als Gemeinderat der Gemeinde Berglen zu verabschiedende Rechtsgrundlage zur Durchführung des Haushaltsplans. Wie im kameralen Haushaltsrecht muss auch im NKHR eine solche Haushaltssatzung erlassen werden. Sie gibt dem Haushaltsplan seine interne Rechtsverbindlichkeit.

(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde<sup>1</sup> Berglen für das Haushaltsjahr 2020.**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	

<sup>1</sup> Gilt entsprechend auch für Landkreise und Zweckverbände mit der Maßgabe, dass die Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen anzupassen sind.

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in den Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite wird festgesetzt auf

Abbildung 12: Entwurf der Haushaltssatzung

## 6 Jahres- und Gesamtabschluss

### 6.1 Kommunalen Jahresabschluss

Die Gemeinde Berglen muss auch im NKHR einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Abbildung 13: Elemente des Jahresabschlusses

Der neue Jahresabschluss weist sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde Berglen auf.

Er bietet eine komprimierte Übersicht zur Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft für das abgeschlossene Haushaltsjahr. Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Berglen Auskunft und überprüft inwieweit die vorgegebenen Finanz- und Leistungsziele umgesetzt wurden.

### 6.2 Gesamtabschluss

Neben dem Jahresabschluss, muss im NKHR erstmalig dazu ein Gesamtabschluss verfasst werden. Dieser stellt den zusammengefassten Jahresabschluss der Kernverwaltung und derer Beteiligungen dar. Insgesamt besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtvermögensrechnung und hat eine „Informationsfunktion“.

Im Falle der Gemeinde Berglen müsste der nun doppisch aufgestellte Jahresabschluss der Kernverwaltung mit dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk konsolidiert werden. Allerdings ist die Gemeinde Berglen derzeit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit, da die ausgegliederte Einheit die Voraussetzung für eine Pflicht-Konsolidierung nicht erfüllt. Diese liegt vor, wenn die Bilanzsumme des Eigenbetriebs 35 % der Bilanzsumme des Kernhaushalts erreicht oder übersteigt (nach § 95a Abs. 2 GemO i.V.m § 56 Abs. 2 GemHVO).

## **7 Eigenbetrieb Wasserwerk**

Die oben ausgeführte Umstellung zum NKHR betrifft ebenso den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Berglen. Die Änderungen fallen jedoch deutlich geringer aus, da der Haushalt des Eigenbetriebs bereits seit einigen Jahren sowohl eine Bilanz, als auch eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthält. Es bedarf jedoch einer softwareseitigen Datenüberführung auf den gesamten Produkt- und Kontenrahmen.

## Schlussbetrachtung

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Berglen wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser oder schlechter! Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt werden.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und schafft hierdurch eine bislang fehlende Generationengerechtigkeit.

Die drei Grundfragen im NKHR richten sich auf das Vermögen, die Zahlungsmittel und die wirtschaftliche Situation der Gemeinde:



Abbildung 14: Die drei Grundfragen im NKHR

Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für Ihre künftige Steuerungsfunktion. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Kosten- und Leistungsrechnung nach örtlichen Bedürfnissen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen – also Ihre – Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig haben Sie mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern.

## Anlagen zur Ratsinformation „NKHR in Berglen“

### Anlage 1: Begriffslexikon<sup>22</sup>

#### Abschreibungen:

Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit Ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer.

#### Aufwendungen:

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### Auszahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

#### Einzahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

#### Erträge:

Zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

#### Investitionen:

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens, sowie des Sach- und Finanzvermögens.

#### Produkt:

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden (Extern gegenüber Bürger oder intern gegenüber anderem Amt).

#### Produktbereich:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

---

<sup>22</sup> Die Begriffsbestimmungen sind im Wesentlichen aus folgender Quelle abgeleitet: Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, §61

Produktgruppe:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

Sonderposten:

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder den Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Kommune an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

**Anlage 2: Gesamthaushalt der Gemeinde Berglen**

<b>Gesamthaushalt der Gemeinde Berglen</b>	
<b>Teilhaushalt 1:</b>	<b>Teilhaushalt 2:</b>
<u>Produktbereiche</u> 11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 21 Schulträgeraufgaben 25 Museen, Archiv 26 Theater, Konzerte, Musikschulen 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen 28 Sonstige Kulturpflege 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften 31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 41 Gesundheitsdienste 42 Sport und Bäder 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus	<u>Produktbereich</u> 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

## Anlage 3: Produktplan der Gemeinde Berglen

Gemeinde Berglen

Seite: 1

Jahr: 2019

08.07.2019

Produktplan Orga-Einheit - 10

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
<i>11 Innere Verwaltung / 11.10 Steuerung</i>							
<b>11100000</b>	11.10.0000 Steuerung Kurzbeschreibung: Personen und Gremien, die die Kommune steuern, z. B. Bürgermeister/-in, Gemeinderat und Ausschüsse.	2099	4	10		1	Steuerung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.20 Organisation und EDV</i>							
<b>11200000</b>	11.20.0000 Organisation und EDV Kurzbeschreibung: Organisationsberatung, Hard- und Software: Kundenbetreuung/Benutzerservice, Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen, Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen, zentrale Netze einschließlich Telekommunikationsanlagen.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.21 Personalwesen</i>							
<b>11210000</b>	11.21.0000 Personalwesen Kurzbeschreibung: Personalbedarfsdeckung, Personalbetreuung, Ausbildung, Fortbildung, Bezüge- und Entgeltabrechnung, freiwillige soziale Leistungen, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.22 Finanzverwaltung Kasse</i>							
<b>11220000</b>	11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse Kurzbeschreibung: Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin, Verwaltung von treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen, Schenkungen und Vermächtnissen, Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Zahlungsmittel und Wertgegenstände, Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss, Zwangsweise Einziehung von Forderungen, Abwicklungen von Geld- und Sachspenden.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement Techn.</i>							
<b>11240000</b>	11.24.0000 Grundstücks- und Gebäudemanagement Kurzbeschreibung: Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen, Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke einschließlich technischer Anlagen; Energiemanagement).	2099	4	10		1	Serviceleistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 2  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
<b>11 Innere Verwaltung / 11.25 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge</b>							
<b>11250000</b>	11.25.0000 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge inkl. Bauhof Kurzbeschreibung: Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen auf Anforderung im Bereich Grünanlagen, Floristik und Gärtnerei, Leistungen zentraler Werkstätten, Transport- und Beförderungsleistungen, Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<b>11 Innere Verwaltung / 11.26 Zentrale Dienstleistungen</b>							
<b>11260000</b>	11.26.0000 Zentrale Dienstleistungen Kurzbeschreibung: Zentrale Vergabestelle, Boten-, Zustell- und Postdienste, Hausdruckerei und Vervielfältigung, Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, zentraler Schreibdienst, Dienstleistungen der Statistik.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<b>11 Innere Verwaltung / 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
<b>11300000</b>	11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kurzbeschreibung: Redaktion und Vertrieb des Amtsblatts, Internetangebot, Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien, Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Pressearbeit.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<b>11 Innere Verwaltung / 11.33 Grundstücksmanagement</b>							
<b>11330000</b>	11.33.0000 Grundstücksmanagement Kurzbeschreibung: Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten, Kommunale Wertermittlung, Grundstücksbewirtschaftung (unbebaute Grundstücke).	2099	4	10		1	Serviceleistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.10 Statistik und Wahlen</b>							
<b>12100000</b>	12.10.0000 Statistik und Wahlen Kurzbeschreibung: Staatliche Statistiken, Kommunale Statistiken/statistisches Informationssystem, Wahlen und Abstimmungen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.20 Ordnungswesen</b>							
<b>12200000</b>	12.20.0000 Ordnungswesen Kurzbeschreibung: Fundsachen und Fundtiere, Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen, Führung des	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 3  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	Gewerberegisters, Bearbeitungen von sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen, sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse.						
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.21 Verkehrswesen</b>							
<b>12210000</b>	12.21.0000 Verkehrswesen Kurzbeschreibung: Verkehrslenkung und -regelung (einschließlich Planung und Verkehrssicherung), verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, Überwachung des ruhenden Verkehrs.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.22 Einwohnerwesen</b>							
<b>12220000</b>	12.22.0000 Einwohnerwesen Kurzbeschreibung: Meldeangelegenheiten, Erteilung von Ausweis- und sonstigen Dokumenten, Übermittlung elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) und Auskunftserteilung über die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), Bürgerservice einschließlich Ortsverwaltung und einheitlicher Ansprechpartner/Leistungen für andere Behörden.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.23 Personenstandswesen</b>							
<b>12230000</b>	12.23.0000 Personenstandswesen Kurzbeschreibung: Beurkundung von Geburten, Eheanmeldung und Eheschließung, Nachbeurkundung einer im Ausland begründeten Ehe oder Lebensgemeinschaft, Beurkundung von Sterbefällen, Fortführung von Personenstandsregistern einschließlich Testamentsverzeichnis, Informationen und Nachweise aus den Personenstandsregistern, andere Beurkundungen, öffentliche Beglaubigungen, Mitwirkung in Nachlassangelegenheiten, behördliche Namensänderungen, Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften^.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.24 Kommunales Grundbuchwesen</b>							
<b>12240000</b>	12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen Kurzbeschreibung: öffentliche Beglaubigungen, Beratungen in Grundbuchangelegenheiten.	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 4  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.25 Sozialversicherung</b>							
<b>12250000</b>	12.25.0000 Sozialversicherung Kurzbeschreibung: Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten, Leistungen als Versicherungsamt.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.60 Brandschutz</b>							
<b>12600000</b>	12.60.0000 Brandschutz Kurzbeschreibung: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Feuersicherheitswachdienst, Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Dienstleistungen für Dritte.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>12 Sicherheit und Ordnung / 12.80 Katastrophenschutz</b>							
<b>12800000</b>	12.80.0000 Katastrophenschutz Kurzbeschreibung: Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>21 Schulträgeraufgaben / 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen</b>							
<b>21100100</b>	21.10.0100 Grundschulen Kurzbeschreibung: Die allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen einschl. Grundschulförderklassen, Hauptschulen und Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen) erfüllen den ihnen nach dem Schulgesetz gegenüber Schülern mit und ohne Behinderung jeweils obliegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag; Leistungen zur Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs und Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch - Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen einschl. der zugeordneten Sporteinrichtungen und einer zugeordneten Schulmensa (ggf. anteilig) - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln - bei einem Ganztagschulbetrieb sowie bei Betreuung vor und nach dem Unterricht bzw. am Nachmittag erweitertes Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung; ggf. Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 5  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	(Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe, Reinigung) - Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit / Beratung / Auskünfte - Durchführung von Veranstaltungen						
<b>21 Schulträgeraufgaben / 21.40 Schülerbezogene Leistungen</b>							
<b>21400100</b>	21.40.0100 Schülerbeförderung Kurzbeschreibung: Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung, auch der Schülerbeförderung des inneren Schulbetriebs, z. B. von der Schule zur Schwimmhalle.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>21 Schulträgeraufgaben / 21.40 Schülerbezogene Leistungen</b>							
<b>21400200</b>	21.40.0200 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schül Kurzbeschreibung: Organisation und Durchführung von Preisverleihungen (auch Europäischer Wettbewerb), Organisation und finanzielle Förderung von Schüleraustauschen, Schullandheimaufenthalten.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>21 Schulträgeraufgaben / 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen</b>							
<b>21500000</b>	21.50.0000 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtunge Kurzbeschreibung: Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>25 Museen Archiv / 25.20 Kommunale Museen</b>							
<b>25200000</b>	25.20.0000 Kommunale Museen Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Museumsräumlichkeiten für Fremdveranstaltungen einschl. Betreuung sowie Beaufsichtigung während der Veranstaltung; Vermietung von (Sammlungs-) Objekten, Technik und Gerät; Verpachtung von Räumlichkeiten, Parkflächen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>25 Museen Archiv / 25.21 Archiv</b>							
<b>25210000</b>	25.21.0000 Archiv Kurzbeschreibung: Erfassung und Bewertung von kommunalen Unterlagen, Übernahme von kommunalem und nichtkommunalem Archivgut; Aufbau und Fortführung von Sammlungen; Bildung, Erschließung, Verwahrung, Verwaltung,	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 6  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Konservierung und Restaurierung der Bestände; Mitwirkung und Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Verwaltung.						
<b>26 Theater Konzerte Musikschulen / 26.20 Musikpflege</b>							
<b>26200000</b>	26.20.0000 Musikpflege Kurzbeschreibung: Förderung der Musik (Institutionelle Förderung oder Projektförderung durch Finanz- oder Sachleistungen sowie Information oder Betreuung).	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>27 Volkshochschulen Bibliotheken kulturpädagogische Einrichtungen / 27.10 Volkshochschulen</b>							
<b>27100000</b>	27.10.0000 Volkshochschulen Kurzbeschreibung: Das Fort- und Weiterbildungsangebot mit Seminaren, Kursen, Workshops, Einzelveranstaltungen, Studienreisen usw. umfasst die Programmbereiche: - Politik – Gesellschaft – Umwelt - Kultur – Gestalten - Gesundheit - Sprachen - Arbeit – Beruf	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>28 Sonstige Kulturpflege / 28.10 Sonstige Kulturpflege</b>							
<b>28100000</b>	28.10.0000 Kulturprogramm und sonstige Kulturpflege Kurzbeschreibung: Kulturförderung (ohne Musikförderung), eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise, Kulturinformation.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften / 29.10 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen R</b>							
<b>29100000</b>	29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften Kurzbeschreibung: Allgemeine Förderung von Religionsgemeinschaften, Erfüllung von Verpflichtungen, z. B. zur Unterhaltung kirchlicher Bauten; Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>31 Soziale Hilfen / 31.40 Soziale Einrichtungen</b>							
<b>31400500</b>	31.40.0500 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Kurzbeschreibung: Hierunter fallen insbesondere Obdachlosenheime und Notunterkünfte für Obdachlose.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>31 Soziale Hilfen / 31.40 Soziale Einrichtungen</b>							
<b>31400700</b>	31.40.0700 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 7  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte						
	31 Soziale Hilfen / 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen						
<b>31800800</b>	31.80.0800 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) Kurzbeschreibung: Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft (Essen auf Rädern).  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Altersbedingte Schwierigkeiten vermeiden, mildern und überwinden Förderung der Eigeninitiative Aktuelle und umfassende Information über spezifische Hilfen und Angebote Wohnortnahe und generationsübergreifende Hilfen und Angebote	2099	4	10		1	Externe Leistung
	31 Soziale Hilfen / 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen						
<b>31801000</b>	31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben Kurzbeschreibung: Koordinierungs- und Anlaufstelle, Organisation und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Arbeitskreis Asyl); Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten; Beratungs- und Ombudsfunktion in Asyl- und Flüchtlingsfragen ; Erarbeitung und Verbreitung von Fachinformationen; Veranstaltungen und Bildungsangebote zur Förderung der Integration; Rückkehrberatung.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Herstellung der Chancengleichheit Sicherung des sozialen Friedens Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles der Einwohner/-innen ausländischer Herkunft	2099	4	10		1	Externe Leistung
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen						
<b>36200100</b>	36.20.0100 Kinder- und Jugendarbeit Kurzbeschreibung: Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet Angebote öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger im Rahmen der Jugendarbeit, der Förderung der	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 8  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	<p>Jugendverbände und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach SGB VIII;            Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger z. B:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- und Jugendkulturarbeit</li> <li>- außerschulische Kinder- und Jugendbildung</li> <li>- internationale Jugendbegegnung</li> <li>- Ferienmaßnahmen</li> <li>- Medienarbeit</li> <li>- erlebnisorientierte Projekte und Sport</li> <li>- mobile spielpädagogische Angebote</li> <li>- Jugendberatung</li> <li>- interkulturelle Arbeit</li> <li>- geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen;</li> </ul> <p>Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:            Bereitstellung erforderlicher Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen            Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen            Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen</p>						
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen						
<b>36200200</b>	<p>36.20.0200 Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII</p> <p>Kurzbeschreibung:            Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, nach § 13 SGB VIII</p> <p>Die Jugendsozialarbeit umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendberufshilfe</li> <li>- Mobile Jugendarbeit</li> <li>- Schulsozialarbeit</li> </ul> <p>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:            Sicherstellung eigenständiger Existenzsicherung und sozialer Integration            Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe, Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Abbau von Benachteiligungen,</p>	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 9  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Kooperation und Vernetzung zwischen Kommune und Wirtschaft, Kammern, Arbeitsamt, Schule, öffentlichen und freien Trägern, Ehrenamtlichen .						
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen							
<b>36200400</b>	36.20.0400 Jugendtreff	2099	4	10		1	Externe Leistung
	Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Einrichtungen der Jugendarbeit; Dazu gehören neben den Kosten für Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Einrichtungen auch die Aufwendungen für das Personal; Zu den Einrichtungen gehören z. B.: - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten - Einrichtungen der Stadtranderholung - pädagogisch betreute Spielplätze u. ä. - Jugendräume, -heime - Jugendzentren, -freizeitheime - Häuser der offenen Tür - Jugendherbergen, Jugendgäste- und -übernachtungshäuser - Jugendzeltplätze - offene Treffs						
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Deckung des Bedarfs an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Unterkunftsplätzen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit						
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.50 Tageseinrichtungen und Tagespflege							
<b>36500101</b>	36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige	2099	4	10		1	Externe Leistung
	Kurzbeschreibung: Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen in verschiedenen Betriebsformen, z. B. Halbtags- und Ganztagsgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, Hort, Hort an der Schule mit oder ohne Verpflegung; Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld; Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten						
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung der Entwicklung des Kindes zu						

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 10  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	<p>einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder</li> <li>- Geschlechtsbezogene Förderung von Mädchen und Jungen, Abbau von Geschlechtsstereotypen und Benachteiligungen</li> <li>- Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten</li> <li>- Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern</li> <li>Familientlastung / Unterstützung</li> <li>Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes</li> </ul>						
	<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.50 Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>						
<b>36500201</b>	<p>36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0 bis 6 Jahren</p> <p>Kurzbeschreibung:            Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes nach § 23 SGB VIII durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen</li> <li>- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten</li> <li>- Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen</li> <li>- Finanzierung der Kindertagespflege</li> </ul> <p>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:            Bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen            Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen            ansonsten wie Produkt 36.50.01</p>	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<b>41 Gesundheitsdienste / 41.20 Gesundheitseinrichtungen</b>						
<b>41200000</b>	<p>41.20.0000 Gesundheitseinrichtungen</p> <p>Kurzbeschreibung:            Vorhaltung Arztpraxen im Gemeindegebiet.</p>	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<b>41 Gesundheitsdienste / 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>						
<b>41400000</b>	<p>41.40.0000 Maßnahmen der Gesundheitspflege</p> <p>Kurzbeschreibung:</p>	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 11  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	Information und Öffentlichkeitsarbeit; Projektmanagement und Prozessbegleitung; Gesundheitskonferenz und Kooperation mit weiteren Partnern; Qualifizierungsmaßnahmen						
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Unterstützung Einzelner, Gruppen und Organisationen zur Verwirklichung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen						
	42 Sport und Bäder / 42.10 Förderung des Sports						
<b>42100000</b>	42.10.0000 Förderung des Sports Kurzbeschreibung: Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	42 Sport und Bäder / 42.41 Sportstätten						
<b>42410101</b>	42.41.0101 Sporthalle Oppelsbohm Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport	2099	4	10		1	Externe Leistung
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs						
	42 Sport und Bäder / 42.41 Sportstätten						
<b>42410102</b>	42.41.0102 Sporthalle Steinach Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 12  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport						
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs						
<b>42 Sport und Bäder / 42.41 Sportstätten</b>							
<b>42410200</b>	42.41.0200 Freisportanlagen Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen z. B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Neben- und Betriebsanlagen; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport	2099	4	10		1	Externe Leistung
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs						
<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung / 51.00 Räumliche Planung und Entwicklung</b>							
<b>51000000</b>	51.00.0000 Räumliche Planung und Entwicklung Kurzbeschreibung: Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung: Stadtentwicklung, vorbereitende Bauleitplanung, städtebauliche Rahmenplanung, informelle Planung, städtebaulicher Entwurf, Konzepte zur Bebauung und Freiraum, Stadtgestaltung, verbindliche Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplan, Konzepte zur Verkehrlenkung und Steuerung, Entwurf von Verkehrsanlagen, städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen und städtebaulicher Maßnahmen nach Sonderprogrammen, städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen, Rechtsverfahren und Gebote, städtebaulicher Vertrag, Planungs- und Gestaltungsberatung, Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter. Flächen- und grundstückbezogene Daten	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 13  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	und Grundlagen: Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Gutachterausschuss. Flurneuordnung.						
	<b>52 Bauen und Wohnen / 52.10 Bauordnung</b>						
<b>52100000</b>	52.10.0000 Bauordnung Kurzbeschreibung: Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Allgemeine Bauberatung, Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<b>52 Bauen und Wohnen / 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung</b>						
<b>52200000</b>	52.20.0000 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung Kurzbeschreibung: Förderung von Wohneigentum (Baukindergeld), Aufstellung Mietspiegel.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<b>53 Ver- und Entsorgung / 53.10 Elektrizitätsversorgung</b>						
<b>53100000</b>	53.10.0000 Elektrizitätsversorgung Kurzbeschreibung: Konzessionsabgabe Strom.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<b>53 Ver- und Entsorgung / 53.20 Gasversorgung</b>						
<b>53200000</b>	53.20.0000 Gasversorgung Kurzbeschreibung: Konzessionsabgabe Gas.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<b>53 Ver- und Entsorgung / 53.60 Telekommunikationseinrichtungen</b>						
<b>53600000</b>	53.60.0000 Telekommunikationseinrichtungen Kurzbeschreibung: Planung, Herstellung und Betrieb von Netzen, Leitungen, Leerrohren u. ä. zur Breitbandversorgung von Einwohnern und Firmen; Koordination mit Netzbetreibern / TK-Dienstleistern, anderen Kommunen, Land und Bund; Initiierung / Koordination von und Beteiligung an Geschäfts- und Trägermodellen gemeinsam mit Einwohnern, Unternehmen, Organisationen zur Umsetzung von Breitbandausbauprojekten.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Schaffung und Sicherstellung eines möglichst flächendeckenden und allgemeinen Zugangs zur Breitbandtechnologie für alle Einwohner und Firmen innerhalb der Kommune.						

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 14  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
<b>53 Ver- und Entsorgung / 53.70 Abfallwirtschaft</b>							
<b>53700000</b>	53.70.0000 Abfallwirtschaft Kurzbeschreibung: Reinigung Containerstandorte, Beseitigung wilder Müllablagerungen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>53 Ver- und Entsorgung / 53.80 Abwasserbeseitigung</b>							
<b>53800000</b>	53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken, einschl. Führung des Kanalkatasters, sowie Globalberechnungen, Gebührenkalkulation und Beitrags- und Gebührenveranlagungen; Sammlung und Ableitung aller anfallenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie zu Anlagen der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung mit Entlastungseinrichtungen in den Vorfluter nach dem Stand der Technik.  Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsanlagen; Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm und sonstigen Reststoffen wie z. B. Faulgas, Sand, Rechengut, Fett, Asche.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / 54.10 Gemeindestraßen</b>							
<b>54100000</b>	54.10.0000 Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung u Betrieb von Gemeindestraßen Kurzbeschreibung: Bereitstellung (einschl. Kosten für Grund und Boden), Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen, einschl. Straßenmarkierung, Verkehrsausstattung (Verkehrszeichen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung,...usw.) und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst); Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / 54.50 Straßenreinigung Winterdienst</b>							
<b>54500000</b>	54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 15  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	Kurzbeschreibung: Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Plänen auf Fahrbahnen, Gehwegen und Radwegen.						
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / 54.70 Verkehrsbetriebe ÖPNV						
<b>54700000</b>	54.70.0000 Verkehrsbetriebe ÖPNV Kurzbeschreibung: Zuschuss zu VVS, Ruftaxis, Unterhaltung Bushaltestellen und Buswartehäuschen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.10 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau						
<b>55100000</b>	55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung öffentlicher Grün- und Parkanlagen, Spielplätze für Kinder und Jugendliche sowie Freizeitanlagen auch für Erwachsene und Familien einschl. der Ausstattung mit Spieleinrichtungen und -geräten für den jeweiligen Benutzerkreis.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung Erhöhung der Attraktivität des näheren Wohnumfelds bzw. Orts- oder Stadtteils Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung für verschiedene Altersgruppen	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.20 Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen						
<b>55200000</b>	55.20.0000 Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen Kurzbeschreibung: Erhalt und Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer; Erhalt und Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer; Schutz des Grundwassers vor schädlichen Stoffeinträgen; Nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung; Erhalt und Verbesserung des Hochwasserschutzes.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen						
<b>55300000</b>	55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Reihen- und Wahlgräbern als Urnen-, Erd- und Anonymgräber; Bau und Unterhaltung von erforderlichen Erschließungsanlagen einschl. der dazugehörigen Grünflächen und dem Vorratsgelände; Bereitstellung von Gebäuden zur würdigen, ortsüblichen	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 16  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
	und pietätvollen Verabschiedung von Verstorbenen; Grabmalgenehmigungen.						
55 Natur- und Landschaftspflege / 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege							
<b>55400000</b>	55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege Kurzbeschreibung: Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft; Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt.	2099	4	10		1	Externe Leistung
55 Natur- und Landschaftspflege / 55.50 Forstwirtschaft							
<b>55500000</b>	55.50.0000 Forstwirtschaft Kurzbeschreibung: Pflege und Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Ziele des Waldeigentümers.	2099	4	10		1	Externe Leistung
55 Natur- und Landschaftspflege / 55.51 Landwirtschaft							
<b>55510000</b>	55.51.0000 Landwirtschaft Kurzbeschreibung: Förderung der heimischen Landwirtschaft durch Verpachtung von Flächen, Förderungen zur Streuobstbewirtschaftung, Verpachtung landwirtschaftlicher Gemeinschaftshalle.	2099	4	10		1	Externe Leistung
57 Wirtschaft und Tourismus / 57.10 Wirtschaftsförderung							
<b>57100000</b>	57.10.0000 Wirtschaftsförderung Kurzbeschreibung: Gewerbeflächenbedarfsplanung; Flächenversorgung und Standortplanung; Bereitstellung neuer Gewerbeflächen; Vermarktung städtischer Gewerbegrundstücke oder -objekte; Standort- und Gebietsmanagement; Initiieren von neuen Nutzungsmöglichkeiten für Gewerbebrachen; Vermittlung privater Gewerbeobjekte oder -flächen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
57 Wirtschaft und Tourismus / 57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							
<b>57300000</b>	57.30.0000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Kurzbeschreibung: Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen (Bergle's Hock): Werbung; Planung, Organisation und Durchführung eigener Jahrmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Unterhaltung, Betrieb, kurzfristige Vermietung- und Verpachtung Veranstaltungsräume und Backhäuser der Gemeinde.	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 17  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga- Einheit	Art	Teil- HH	Aufg.- gebiet
<b>57 Wirtschaft und Tourismus / 57.50 Tourismus</b>							
<b>57500000</b>	57.50.0000 Tourismus Kurzbeschreibung: Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte zur Tourismusförderung.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Steigerung der Anzahl der Gäste, der Übernachtungen, des Besuchs und der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten; Schaffung einer hohen Publikumsbindung; Steigerung der örtlichen Attraktivität für Einheimische und Gäste.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft / 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>							
<b>61100000</b>	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kurzbeschreibung: Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und ähnliches; Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen; Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, allgemeine Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Finanzausgleichsumlage, allgemeine Verbandsumlage an den Verband Region Stuttgart; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen.	2099	4	10		2	Externe Leistung
<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft / 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
<b>61200000</b>	61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kurzbeschreibung: Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Krediten und Geldanlagen.	2099	4	10		2	Externe Leistung
<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft / 61.30 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre</b>							
<b>61300000</b>	61.30.0000 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre Kurzbeschreibung: Technische Abwicklung des Jahresabschlusses.	2099	4	10		2	Externe Leistung

Ende der Liste

## **Anlage 4: Gesetzliche Grundlagen**

### **Auszug aus der Gemeindeordnung (3. Teil, 1. Abschnitt)**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2hp/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2q&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemOBWpG16&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2hp/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2q&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemOBWpG16&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint)

### **Gemeindehaushaltsverordnung**

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemHV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

### **Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg**

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Kommunaler\\_Produktplan\\_Stand\\_14.06.2016.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Kommunaler_Produktplan_Stand_14.06.2016.pdf)

### **Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen**

analog zur kamerale VwV Gliederung und Gruppierung und beinhaltet Vorgaben und Muster für die Umsetzung der Plan- und Rechnungswerke im NKHR.

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20180926\\_-\\_VwV\\_Produkt-\\_und\\_Kontenrahmen.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20180926_-_VwV_Produkt-_und_Kontenrahmen.pdf)